

Zentrale Prüfungen



Informationen



der Realschule Heessen



Rechtliche Grundlagen

Zielsetzungen

Vorbereitung

Prüfungsbedingungen

Bewertung

Häufig gestellte Fragen



Rechtliche Grundlagen

Schulgesetz

(§ 12 Abs. 3 SchulG)

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I

(§§ 28 ff. APO-S I)

Durchführungserlass

des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

Zentrale Prüfungen



Zielsetzungen

- Anforderungsniveau sichern
- Rückmeldung über Unterrichtserfolg geben
- Qualität der Schulen verbessern



Vorbereitung

- Kernlehrpläne
- Verbindliche Inhalte
- Beispielaufgaben



Prüfungsbedingungen

Sicherstellen der Vergleichbarkeit

- die Vorgabe einheitlicher Aufgaben
- die Vorgabe einheitlicher Bewertungskriterien
- die Zweitkorrektur innerhalb der Schule

Bearbeitungsdauer der schriftlichen Prüfungen

Deutsch: 150 Minuten

Mathematik: 120 Minuten

Fremdsprache: 120 Minuten

Zentrale Prüfungen



Bewertung

Die Zeugnissnote beruht jeweils zur Hälfte auf:

- der Prüfungsnote
- der Vornote

Die Vornote beruht auf den in der
gesamten Jahrgangsstufe 10
erbrachten Leistungen.



Bewertung

Vornote und Prüfungsnote

- stimmen überein:

- Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote fest.

- weichen um eine Notenstufe ab:

- Die Fachlehrkraft setzt nach Abstimmung mit dem Zweitkorrektor die Zeugnisnote fest.



Bewertung

Vornote und Prüfungsnote

- weichen um zwei Notenstufen ab:

- Die Fachlehrkraft setzt die mittlere Note als Zeugnisnote fest.

ODER

- Die Schülerin / der Schüler entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.

- weichen um drei oder mehr Notenstufen ab:

- Eine mündliche Prüfung findet statt.

Vornote : Prüfungsnote : mündliche Prüfung

5 : 3 : 2



Häufig gestellte Fragen

Was geschieht im Krankheitsfall?

Im Krankheitsfall muss für den jeweiligen Prüfungstag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Für diese entschuldigenden Schülerinnen und Schüler gibt es für jedes Fach einen zentralen Nachschreibetermin.

Werden Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) oder Dyskalkulie berücksichtigt?

Bei Vorliegen einer erheblich veränderungsresistenten **Lese-Rechtschreib-Schwäche** (LRS), können die Eltern zu Beginn des laufenden Schuljahres einen Antrag bei der Schule auf Gewährung einer Verlängerung der Arbeitszeit stellen.

Dyskalkulie wird bei den zentralen Prüfungen nicht berücksichtigt.



Häufig gestellte Fragen

Wann beginnen die zentralen schriftlichen Prüfungen?

Die Prüfungen beginnen jeweils um **9:00 Uhr**.

Haben die Schülerinnen und Schüler nach den schriftlichen Prüfungen unterrichtsfrei?

Nein. Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Können die bewerteten Prüfungsarbeiten von den Schülerinnen und Schülern eingesehen werden?

Die korrigierte Prüfungsarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern nicht ausgehändigt. Sie verbleiben zusammen mit den Prüfungsprotokollen in der Schule. Eine Einsichtnahme ist auf Antrag möglich, allerdings erst nach Abschluss der Zeugniskonferenzen.



Danke für Ihr Interesse



Quelle: schulministerium.nrw.de
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW